

Diese Regeln gelten

Radfahrende geben Tempo vor

Der Auto- und Motorradverkehr muss sich dem Radverkehr anpassen. Für alle gilt maximal Tempo 30.

Nebeneinanderfahren erlaubt

Radfahrende genießen besondere Rechte auf der gesamten Fahrbahn. Das Rechtsfahrgebot bleibt aber bestehen.

Anlieger frei – nur mit Zusatzzeichen

Kraftfahrzeuge dürfen nur speziell gekennzeichnete FahrradstraÙen bei berechtigten Anliegen befahren – ohne Radfahrende zu gefähorden oder zu behindern.

Neue Vorfahrtsregelung

Die FahrradstraÙe auf der Belziger StraÙe wird eine VorfahrtsstraÙe. Die neue Regelung gilt für Autos und Fahrräder gleichermaÙen.



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Abteilung Ordnung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt und Naturschutz
10820 Berlin

Kontakt:
kontakt-osgruenun@ba-ts.berlin.de

In Zusammenarbeit mit der
Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Fotos: SenMVKU/R. Rühmeier
(Titel, Innenseite links, Mitte);
PavelRodimov/istockphoto.com
(Innenseite rechts)

Kartengrundlage: Strukturkarte
Berlin und Umland, 2021
Herausgeberin: SenSBW

Berlin, 03/2025



Weitere Informationen
zu der FahrradstraÙe
finden Sie auch online.

MEHR ERFAHREN AUF
[BERLIN.DE/FAHRRADSTRASSE](https://berlin.de/fahrradstrasse)



BELZIGER STRAÙE
WIRD FAHRRADSTRAÙE

Mehr
Sicherheit
und Komfort.
In Ihrem
Kiez.



Fahrrad
Berlin

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

in Ihrem Kiez entsteht im Rahmen der Berliner Mobilitätswende eine neue Fahrradstraße. Hier genießt der Radverkehr besondere Rechte. Der Fußverkehr profitiert ebenfalls.

Dies fördert und erleichtert die klimafreundliche Mobilität mit dem Rad und **beruhigt den Verkehr** spürbar. Der Gewinn an **Komfort und Sicherheit** nutzt nicht nur den Radfahrer_innen: Wenn mehr Menschen aufs Fahrrad statt ins Auto steigen, kommen Fußgänger_innen sicherer voran, die Luft wird sauberer, die Lärmbelastung nimmt ab – und die **Lebensqualität im Kiez** zu.



Fahrradstraßen schaffen mehr Platz fürs Rad und mehr Sicherheit für den Fußverkehr

Fahrradstraßen sind ausdrücklich für den Radverkehr bestimmt. **Autos und Motorräder sind hier nur zu Gast.**

Die besonderen Regeln gelten für die gesamte Fahrbahn. Deswegen dürfen Radfahrer_innen nebeneinander fahren, und sie geben das Tempo vor. Für alle gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Beim Überholen müssen Autos mindestens 1,5 Meter Abstand halten.

Fahrradstraßen sind eine Einladung, die eigenen Alltagswege flexibel, klimaschonend und gesundheitsfördernd auf zwei Rädern zurückzulegen. Probieren Sie es doch mal aus.



Fahrradstraßen sorgen für eine neue Ordnung

Die Sicherheit aller, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind, steht im Vordergrund.

Mit Kraftfahrzeugen dürfen Fahrradstraßen **nur bei einem berechtigten Anliegen** genutzt werden, zum Beispiel der Fahrt zum Wohnort, zur Arztpraxis oder zum Einkauf. Das signalisiert das Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Wichtig: Fahrradstraßen sind **keine Schleichwege**; der **Durchgangsverkehr** ist verboten.

Auf der Fahrradstraße **Belziger Straße** wird durch Änderung der Parkanordnung mehr Sicherheit und Platz für Radfahrende entstehen. Außerdem fördern Querungshilfen an den Kreuzungen die Sicherheit des Fußverkehrs. Anlieger_innen mit Autos und Motorrädern dürfen passieren.

Wenn sich alle rücksichtsvoll an die Regeln halten, kommen alle besser voran.

